

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hakedahl

Im Gebiet westlich der Kreisstraße 5046 sollen für Angehörige der NATO Streitkräfte etwa 250 WE errichtet werden. Das vorgesehene Gelände schließt unmittelbar an einen bereits bebauten Bereich an und soll sich diesen in der städtebaulichen Gliederung anpassen. Um eine geordnete bauliche Entwicklung des Geländes zu sichern und schnellstens eine Bebauung zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG erforderlich, der auch den bereits bebauten Teil mit erfassen soll.

Das Gebiet liegt nach dem Bundesbaugesetz im Außenbereich, der gesamte Planbereich befindet sich in der Gemarkung Hakedahl Flur 4.

Kostenschätzung

Die Kosten der Erschließung und Versorgungsleitungen werden mit insgesamt

DM 600.000,-

geschätzt.

Detmold, den.....